



PLAN-HA1-31-1

I. An  
Frau Dagmar Föst-Reich

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-24375  
Telefax: 089 233-21797  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: 112  
Sachbearbeitung:  
plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
23.11.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
25.03.2019

### Parkraummanagement Altschwabing

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04364 des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann  
vom 23.11.2017

Sehr geehrte Frau Föst-Reich,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Zunächst möchten wir uns sehr für die verspätete Antwort bei Ihnen entschuldigen und bedanken uns für Ihre Geduld.

In Ihrem Antrag erbitten Sie Informationen zur Entwicklung des Parklizenzzgebietes Altschwabing und zu möglichen Spielräumen für eine Nachjustierung bei den einzelnen Regelungen. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Punkt 1-4:

Da sich das Parklizenzzgebiet Altschwabing seit 2001 in Betrieb und ist somit eines der ältesten Parklizenzzgebiete in München. Trotz eines so langen Zeitraums sind sowohl die KFZ-Besitzquote als auch die Einwohnerzahlen des Gebietes vergleichsweise konstant geblieben. Vor 2007 liegt keine Datengrundlage vor.

	KFZ_Privat	Einwohnerzahl
2007	2184	6228
2010	2282	6264
2013	2431	6486
2019	2407	6462

Die Anzahl der ausgegebenen Bewohnerparkausweise hat sich im letzten Jahr sogar rückläufig entwickelt (hier liegen uns keine ältere Werte vor):

2016  
1929 Bewohnerparkausweise  
573 Ausnahmegenehmigungen für gewerbliche Anlieger

2017  
1931 Bewohnerparkausweise  
579 Ausnahmegenehmigungen für gewerbliche Anlieger

2018  
1888 Bewohnerparkausweise  
558 Ausnahmegenehmigungen für gewerbliche Anlieger

Bei allen Zahlen zum Parkraumangebot im öffentlichen Straßenraum ist zu sagen, dass es sich um Daten aus empirischen Erhebungen handelt – also Momentaufnahmen am jeweiligen Zähltag. Die Zahlen werden dabei nicht aus der jeweiligen Parkseitenlänge rechnerisch abgeleitet. Das Angebot wird auf Basis der Erhebungsergebnisse aus den tatsächlich abgestellten Fahrzeugen und den freien Stellplätzen ermittelt. Weiter sind die Parkstände im öffentlichen Straßenraum in den meisten Fällen nicht markiert, so dass das tatsächlich vorhandene Angebot durch die Art der Beparkung um rund + / - 5 % schwanken kann.

Somit ergibt sich allein durch diese Schwankung bereits eine größere Varianz des Stellplatzangebotes, als durch den tatsächlichen Entfall von Stellplätzen. Im Wesentlichen entfielen Stellplätze zugunsten der Aufwertung von Plätze, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität oder für Fahrradstellplätze.

Die größeren bekannten Regeländerungen im Ruhenden Verkehr im Gebiet Altschwabing waren:

An der Franzstraße wurde 2006 zwischen Leopoldstraße und Knollerstraße Mischparken angeordnet (davor war hier Kurzparken angeordnet).

2014 wurde in der Feilitzschstraße zwischen Leopoldstraße und Wedekindplatz an der Nordseite ein absolutes Haltverbot eingerichtet und dafür an der Südseite Mischparken eingerichtet (davor war Haltverbot an der Südseite, an der Nordseite Kurzzeitparken ohne Bewohnerbevorrechtigung).

An der Ostseite der Kaulbachstraße zwischen Kißkaltplatz und Trautenwolfstraße wurden im Jahr 2014 die bisherigen Mischparkplätze in "Bewohnerparken" umgewandelt.

Die Möglichkeit anlassbezogene Änderungen in den Parkregelungen in Absprache mit dem Bezirksausschuss und dem Kreisverwaltungsreferat durchzuführen, besteht grundsätzlich immer. Das Gebiet Altschwabing weist allerdings tagsüber mit einer Quote von fast 40% Bewohnerparken bereits einen sehr hohen Wert auf. Gesetzlich ist es vorgeschrieben, dass tagsüber nur maximal ein Wert von 50% für Bewohnerinnen und Bewohner ausgewiesen werden darf. Gerade in einem Gebiet mit einem hohen Anteil an Mischnutzung aus Gewerbe und Wohnen muss genau abgewogen werden, welche Regelungen sinnvoll erscheinen.

Vorhandene Stellplätze im Gebiet Altschwabing Stand 2019:

Im Gebiet sind etwa 1560 Stellplätze vorhanden, wovon 610 für Lizenzinhaber sind. Ca. 850

sind mit der Regelung Mischparken angeordnet. Die restlichen Stellplätzen teilen sich vorwiegend in Kurzzeitstellplätze, Taxi, Behindertenstellplätze auf.

Punkt 5:

Die südlichen Längsparker wurden z.T. schon in Schrägparkplätze ummarkiert. Trotzdem verbleiben noch mindestens 9 m Fahrbahnbreite, so dass eine Umwandlung der Längsparkplätze in Schrägparkplätze an der nördlichen Straßenseite möglich erscheint. Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Kreisverwaltungsreferat. Durch die Maria-Josepha-Straße verläuft eine beschilderte Fahrradhaupttroute. Hierauf sollte durch geeignete Markierung analog der Dom-Pedro-Straße Rücksicht genommen werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 4364 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Anlage: Übersichtsplan Parklizenzgebiet Altschwabing

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Mitte  
zum Auftrag vom 23.11.2017.

an das Baureferat (per E-Mail)

an das Kreisverwaltungsreferat (per E-Mail)  
jeweils z.K.

**III. Abdruck von I. und II.**

an die HA I  
an die HA I/32-3  
z.K.

an SG 3  
zum Auftrag vom 23.11.2017  
die Zuleitung der Email an [REDACTED] erfolgte bereits.

**IV. Zum Vorgang bei HA 1/31-1**

[REDACTED]

[Illegible text]

[Illegible text]